

Beschlussvorlage 01/2021/0138

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	26.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Gebäudemanagement	27.05.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	01.06.2021		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Aktueller Stand der Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Prioritätenliste vom 05.05.2021 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.

Strategisches Ziel	6, 7
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Eine planvolle und strukturierte Umsetzung von Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Stetige Aktualisierung und Bewertung von alten und neuen Maßnahmen innerhalb der entwickelten Prioritätenliste, um diese als Grundlage der politischen Entscheidungsprozesse aktuell vorzuhalten.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personelle Ressourcen zur Pflege der Prioritätenliste

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In der aktuellen Prioritätenliste wurden die Zeilen der Maßnahmen, welche komplett neu aufgenommen wurden, bzw. bei denen eine Anpassung vorgenommen wurde, farblich markiert.

In der Spalte Umsetzungsstatus wird nach dem Ampelprinzip eine Unterscheidung nach Maßnahmen, welche sich in der Umsetzung/Planung befinden (grün), welche in Vorbereitung sind und als nächstes zur Ausführung vorgesehen sind (gelb) und nach Maßnahmen, welche zunächst nicht zur Ausführung kommen (rot) vorgenommen.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen Veränderungen der aktuell vorliegenden Liste kurz eingegangen:

In Folge der im Ausschuss für Bildung und Sport vorgestellten Soll-Ist-Vergleiche (Vorlage 01/2020/0184 und 01/2021/0009) für die Gebäude der Grund- und Oberschulen wurden neue Maßnahmen hierzu aufgenommen. Der genaue Umfang von eventuellen baulichen Tätigkeiten steht jedoch noch nicht fest, sodass folglich auch keine Kosten oder weitere Details ermittelt werden konnten. Erste Untersuchungen der Machbarkeit erfolgen derzeit beispielhaft für das Gebäude der Ratsschule in Melle-Mitte. Die Vergabe der Punkte lehnt sich an das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleiches an und wird über das Kriterium Nutzungseinschränkung abgestuft. Schulen, wo der Raumbedarf derzeit durch Container gedeckt wird, haben zudem eine hohe Bewertung beim Kriterium Folgekosten erhalten.

Für die Gesamtanierung der Sporthalle Gesmold wurde im Zuge des Bundesprogramms zur Sanierung von Sportstätten ein Förderantrag gestellt. Nachdem dieser Antrag jedoch abgelehnt wurde, ist folglich auch das Kriterium „Folgekosten“ wieder um eine Punkt herabzusetzen. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt hierfür nun zunächst nicht zur Verfügung.

Grundlage für den Förderantrag bildete eine Untersuchung aus dem Jahr 2017, welche seiner Zeit von einem externen Planungsbüro durchgeführt wurde und zum Ziel hatte grundlegende Sanierungsbedarfe aufzuzeigen. Sobald wieder Planungen für die Sporthalle aufgenommen werden, liegt somit bereits ein erstes Sanierungskonzept vor auf dessen Inhalten aufgebaut werden kann.

Um die Synergien zwischen dem Sanierungsbedarf des angrenzenden Grundschulgebäudes mit der Sporthalle zu nutzen ist beabsichtigt die Planungsleistungen der Grundschule auf die Sporthalle auszuweiten. Insbesondere im Bereich der Heizungs- und Lüftungstechnik werden Potentiale gesehen. Haushaltsmittel für die Aufnahme der Planung an der Grundschule Gesmold stehen ab dem Jahr 2022 zur Verfügung.

Für die Grönenbergsporthalle, die Sporthalle Neuenkirchen, die Sporthalle Buer sowie die Sporthalle Oldendorf befinden sich Maßnahmen zur Errichtung einer Bande als Tribünenabschluss auf der Prioritätenliste. Im Zuge der Planungen für die derzeit laufenden Arbeiten in der Grönenbergsporthalle wurde die konkreten Anforderungen hierzu mit dem Unfallversicherungsträger erarbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Bande erst erforderlich wird, wenn der Abstand zwischen Spielfeld und Tribüne weniger als einen Meter beträgt. Dieses ist bei allen Sporthalle gegeben, sodass keine Verpflichtung zur Errichtung einer Bande besteht.

Die Obdachlosenunterkunft an der Neuenkirchener Straße 44 ist in Folge des Brandes vom 16.03.2021 derzeit nicht bewohnbar. Hierzu wurde eine neue Maßnahme aufgenommen. Provisorisch soll übergangsweise auch eine Unterkunft in Containerbauweise errichtet werden. Da mit den Planungen etc. umgehende zu beginnen war, wurde diese Maßnahme direkt mit dem Umsetzungsstatus „gelb“ versehen.

Im Bereich der Kosten wurden bei verschiedenen laufenden Maßnahmen Anpassungen an den

aktuellen Stand und die im Haushalt abgebildete Finanzierung vorgenommen. Einzelheiten werden bei Bedarf gerne in der Sitzung erläutert.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03. Aufw. Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Plan: 1.719.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsplan 2021 / 2022 sieht für das Jahr 2022 einen Ansatz i. H. v. 1.746.400 € vor. Die Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021/2022 unterliegen bis zur Wirksamkeit der Haushaltsatzung den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 stellt nicht für alle Maßnahmen ein Budget zur Verfügung.